


## Wohngebäudeversicherung

Anmeldung zum Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag der BdV Verwaltungs GmbH bei der Medien-Versicherung a.G., Karlsruhe

Die Anmeldung zu diesem Rahmenvertrag besteht aus einem Ausfüll- und einem Textteil. Der Textteil ab Seite 5 ist für Ihre Unterlagen vorgesehen. Bitte reichen Sie nur den Ausfüllteil zur Beantragung des Versicherungsschutzes bei uns ein. Im Anmeldeformular sind drei Unterschriften (  ) erforderlich.

Zur Person (BdV-Mitglied)	Mitgliedsnummer: <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/> (falls bekannt)
Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>	
PLZ: <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/>   <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>

Beginn des Versicherungsschutzes:  ab: Annahme der Anmeldung (frühestens morgen)

ab:  (TT/MM/JJJJ)

Beitragsfreie Feuer-Rohbauversicherung für längstens 24 Monate gewünscht:  ja  
(Diese Versicherung deckt nur das Risiko Feuer ab!)

**Zu versicherndes Gebäude**

<b>Versicherbar sind Wohngebäude:</b>	<b>Nicht versicherbar sind:</b>
- bis zu einem Wiederaufbauwert von 1,5 Mio. Euro	- Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen
- die ständig bewohnt und in einwandfreiem Zustand sind	- Gebäude mit Schwimmbad im Haus
- die nicht älter als Baujahr 1970 (West) oder 1980 (Ost) oder danach völlig saniert sind (Elektrik, Wasserleitungen, Dach, Heizung)	- Gebäude mit einer gewerblichen Nutzung von mehr als 50% gegenüber der Wohnfläche
- ohne feuergefährliche Objekte in der Nachbarschaft	- Gebäude mit weicher Bedachung (z. B. Reet)

Namen aller Gebäudeeigentümer:

Adresse des zu versichernden Gebäudes:


Gebäudebezeichnung (z. B. Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude, Garage):

Hinweis: Handelt es sich um eine Wohn- und Geschäftshaus, benötigen wir Informationen über den Anteil der Gewerbefläche im Verhältnis zur Wohnfläche (in Quadratmetern oder in Prozent) sowie Auskunft über die Art des Gewerbes.

Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z. B. Carports, Gartenhäuser, Hundehütten, Fahnenmasten, Müllboxen):

### Empfangsbestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen inklusive Klauseln und die Angaben aus diesem Formular einschließlich des Hinweises zur Datenschutzerklärung und der Widerrufsbelehrung auf Seite 5 erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Mit Erhalt der Versicherungsbestätigung sind sie Vertragsbestandteil.

Datum  |  |  |  |  |  

**Unterschrift/en des BdV-Mitglieds und aller Gebäudeeigentümer**

Anmeldungen zum Rahmenvertrag sind nur möglich für Mitglieder des Bundes der Versicherten (BdV). Die Rahmenverträge werden von der BdV Mitgliederservice GmbH verwaltet, um Verwaltung, Kosten und Abrechnung der Rahmenverträge vom BdV zu trennen. Die BdV Mitgliederservice GmbH berechnet folgende Gebühren, die zusätzlich zum Versicherungsbeitrag erhoben werden:

**Mahngebühr** **5 Euro** **Verwaltungsgebühr je Abbuchung** **3 Euro**

Die Gebühren können nachträglich verändert werden. Voraussetzung für die Aufnahme in den Rahmenvertrag ist, dass das BdV-Mitglied dem BdV eine Lastschriftermächtigung für den Einzug der Beiträge erteilt, und zwar von dem Konto, von welchem auch die Mitgliedsbeiträge für den BdV abgebucht werden. Die Beitragsabbuchungen erfolgen bis auf weiteres halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres. Bei der Anmeldung wird der Beitrag anteilig (nach Tagen) bis zur nächsten Fälligkeit (1.1./1.7.) erhoben. Ich bin mit den vorstehenden Vereinbarungen einverstanden und erteile dem BdV eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Datum | | | | | 

**Unterschrift/en BdV-Mitglied und Kontoinhaber**

### Allgemeine Risikofragen

Bei Bauvorhaben müssen die Fragen b und c nicht beantwortet werden. Können Sie eine Frage nicht beantworten, nutzen Sie bitte den "Raum für Vermerke".

- a) Anmeldende Person ist Eigentümer von Grund und Boden?  ja
- b) Gebäude/Anbauten/Garagen sind fertig gestellt und das Gebäude ist ständig bewohnt?  ja
- c) Gebäude/Anbauten/Garagen befinden sich in einwandfreiem Zustand (auch Bedachung, wasserführende Installation, Heizung, Elektrik)?  ja
- d) Gebäude/Anbauten/Garagen weisen eine harte Bedachung (Ziegel, Beton, Schiefer, Zement, Metall) sowie massive Umfassungswände (Stein, Beton, Steinfachwerk, Steinfüllung) auf?  ja
- e) Im Gebäude oder innerhalb von 10 m Entfernung keine feuergefährlichen Gewerbebetriebe (z. B. Schreinerei, Diskothek, Tankstelle), Läger, Holzbauten oder Stroh-/Holzdächer?  ja
- f) Versicherte oder unversicherte Vorschäden in den letzten 3 Jahren von mehr als insgesamt 750 Euro? Falls ja: Wann? Welcher Art? Schadenhöhe  nein
- 
- 
- g) Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen?  nein  nein  nein
- h) Photovoltaikanlage/Sonnenkollektoren über mehr als 25 qm Gesamtfläche  
Hinweis: Für Photovoltaikanlagen besteht ein Rahmenvertrag mit umfassendem Versicherungsschutz.  nein
- i) Fassadenverkleidung aus Metall, Kunststoff, Holz o. a.  
Falls ja, reichen Sie bitte Fotos der Fassadenverkleidung mit ein.  nein
- j) Fußbodenheizung/Wandheizung (Versicherbar sind nur Rohre aus PP, PE oder als Rohr-in-Rohrsystem und einzelne Heizkreise pro Raum)  nein
- k) Besitzen Sie ein Haus in Massivholz- bzw. Holzständerbauweise o. ä. oder ist die Fassade mit Holz bzw. Schiefer verkleidet? Falls ja, reichen Sie bitte Lichtbilder der Außenansicht mit ein.  nein
- l) Baujahr des Gebäudes:   
Hinweis: Ist Ihr Wohngebäude älter als Baujahr 1970 (West) oder 1980 (Ost), füllen Sie bitte das Zusatzformular aus und reichen Sie Fotos von mindestens zwei Seiten des Gebäudes mit ein.
- m) Alter des leitungswasserführenden Rohrnetzes:  Jahre  
Raum für Vermerke:
- 
-

### Angaben zur Vorversicherung

Besteht oder bestand eine Wohngebäudeversicherung für das Gebäude (auch gegen nicht beantragte versicherte Gefahren)?

Ja, bei (Gesellschaft):

Vertragsnummer:

Versicherungswert 1914:  Mark Ablaufdatum:

gekündigt durch:  Versicherungsnehmer  Versicherungsunternehmen  
gekündigt zum:   ungekündigt

Nein, keine Vorversicherung.

### Methoden zur Ermittlung des Versicherungswertes 1914

Bitte nur eine/die gewählte Methode ankreuzen. Wird die Versicherungssumme 1914 nach einer der folgenden Methoden oder Vorlage eines Bausachverständigengutachtens ermittelt, wird auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet, falls die anmeldende Person alle Angaben richtig und vollständig gemacht hat.

a) Angabe des Wertes 1914.

Ermittelt über unsere Wertermittlungstabelle:  Mark

b) Angabe des Neubauwertes für ein bestimmtes Jahr.

Neubauwert:  Euro/DM (nicht Zutreffendes bitte streichen), Jahr:

Hinweis: Der Wert 1914 wird durch den Versicherer ermittelt. Er ergibt sich nach der Formel

Neubauwert : Baukostenindex für das entsprechende Jahr (dieser Index wird jedes Jahr neu ermittelt).

c) Übernahme der vom Vorversicherer festgesetzten Summe/Wert 1914.

Sind An-, Um- oder Ausbauten seit Festsetzung des Versicherungswertes 1914 erfolgt?

nein  ja und zwar im Jahr:

Wurden die Kosten in Höhe von  Euro/DM (nicht Zutreffendes bitte streichen) im Wert

1914 berücksichtigt?  nein  ja

Hinweis: Falls "nein", müssen diese noch in der Versicherungssumme 1914 berücksichtigt werden.

### Einbauküche

Die Einbauküche sollte über die Hausratversicherung mitversichert werden. Wenn Sie allerdings das zu versichernde Gebäude vermieten oder in dem zu versichernden selbstbewohnten Gebäude eine Wohnung vermieten und Ihrem Mieter dort eine Einbauküche zur Verfügung stellen, so kann jedoch ausnahmsweise der Versicherungsschutz über die Wohngebäudeversicherung erfolgen. Nur in diesen Fällen benötigen wir folgende Angaben von ihnen, wenn Sie die Mitversicherung der Einbauküche wünschen:

Ist das gesamte Gebäude vermietet? ja  nein

Ist das Gebäude selbstbewohnt und nur eine Wohnung vermietet? ja  nein

Geben Sie hier bitte den Wert der Küche in Euro und das Anschaffungsjahr an:

Wert  Euro Anschaffungsjahr

Hinweis: Die von Ihnen vorgegebene bzw. ermittelte Versicherungssumme Wert 1914 wird entsprechend dem Wert der Einbauküche erhöht werden. Der von Ihnen errechnete Beitrag erhöht sich dadurch ebenfalls.

**Häuser bis 10 Jahre alt, Jahresbeitragssätze inkl. Versicherungssteuer je 1.000 Mark Wert 1914:**

	Tarifzone I			Tarifzone II		
	F/LW/ST+H	LW/ST+H	LW	F/LW/ST+H	LW/ST+H	LW
mit SB	<input type="checkbox"/> 0,41 €	<input type="checkbox"/> 0,30 €		<input type="checkbox"/> 0,47 €	<input type="checkbox"/> 0,35 €	
ohne SB	<input type="checkbox"/> 0,52 €	<input type="checkbox"/> 0,35 €	<input type="checkbox"/> 0,23 €	<input type="checkbox"/> 0,58 €	<input type="checkbox"/> 0,41 €	<input type="checkbox"/> 0,23 €

**Häuser älter als 10 Jahre, Jahresbeitragssätze inkl. Versicherungssteuer je 1.000 Mark Wert 1914:**

	Tarifzone I			Tarifzone II		
	F/LW/ST+H	LW/ST+H	LW	F/LW/ST+H	LW/ST+H	LW
mit SB	<input type="checkbox"/> 0,45 €	<input type="checkbox"/> 0,33 €		<input type="checkbox"/> 0,51 €	<input type="checkbox"/> 0,38 €	
ohne SB	<input type="checkbox"/> 0,57 €	<input type="checkbox"/> 0,38 €	<input type="checkbox"/> 0,25 €	<input type="checkbox"/> 0,63 €	<input type="checkbox"/> 0,44 €	<input type="checkbox"/> 0,25 €

**Versicherte Gefahren: F = Feuer, LW = Leitungswasser, ST+H = Sturm/Hagel**

Wählen Sie den Versicherungsschutz mit 250 Euro Selbstbeteiligung, dann gilt diese nur bei Sturm- und Hagelschäden. Der Tarif unterscheidet sich nach bestimmten Zonen. Jeder Tarifzone sind verschiedene Postleitzahlen zugeordnet. Die Zonen entsprechen unterschiedlichen Risikoverhältnissen, z. B. bei höherem Sturmrisiko.

Tarifzone I	01067 - 16269	34117 - 38388	53111 - 57648
(Postleitzahlenbereiche)	16321 - 16767	38640 - 39448	58706 - 58849
	33014 - 33039	51545 - 51789	59755 - 99998
Tarifzone II	16278 - 16307	38440 - 38559	58089 - 58675
(Postleitzahlenbereiche)	16775 - 32839	39517 - 51519	59063 - 59609
	33098 - 33829	52062 - 52538	

 **Ich wohne in einem Holz-, einem holz- oder schieferverschalten Haus.**

Besitzen Sie ein Haus dieser Art, so wird ein Beitragszuschlag fällig. Wählen Sie den Versicherungsschutz F/LW/ST+H beträgt der Zuschlag 0,30 Euro pro 1.000 Mark Wert 1914. Wählen Sie lediglich den Schutz LW/ST+H, so beträgt der Zuschlag 0,20 Euro pro 1.000 Mark Wert 1914.

Beitragssatz  + Zuschlag  = aktueller Beitragssatz

Bitte reichen Sie auch Fotos von der Außenansicht mit ein.

 **Ich wünsche den Einschluss der Glasbruchversicherung.**

Gegen einen Beitragszuschlag von 0,18 % der beantragten Versicherungssumme Wert 1914 ist der Einschluss der Glasbruchversicherung möglich.

Berechnungsformel: Versicherungssumme Wert 1914 : 1.000 x 0,18 x Beitragsfaktor = Zusatzbeitrag

**So ermitteln Sie den von Ihnen zu zahlenden Jahresbeitrag:**

Wert 1914  : 1.000 x Beitragssatz  x 15,66 (Beitragsfaktor 2012)

+ 6 Euro Verwaltungsgebühr =  Euro

Der Wert 1914 und somit der Beitrag erhöhen sich ggf., wenn die Einbauküche, wertsteigernde Maßnahmen oder die Glasbruchversicherung noch berücksichtigt werden müssen.

Datum

 Unterschrift/en aller Gebäudeeigentümer

**Die folgenden Informationen und Hinweise behalten Sie bitte für Ihre Unterlagen:**

**Die Anmeldung zum Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag besteht aus einem Ausfüll- und einem Textteil. Der folgende Teil ist für Ihre Unterlagen bestimmt, bitte reichen Sie nur die ersten vier Seiten des Formulars zur Beantragung des Versicherungsschutzes bei uns ein.**

**Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Versicherungsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Medien-Versicherung a.G., Borsigstraße 5, 76185 Karlsruhe oder BdV Mitgliederservice GmbH, Postfach 15 37, 24551 Henstedt-Ulzburg.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz. Ihr Versicherungsbeitrag wird zeitanteilig abgerechnet. Der Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, steht dem Versicherer zu, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

**Datenschutzklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

Ich willige ein, dass das Versicherungsunternehmen (VU) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, dass das VU meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die BdV Mitgliederservice GmbH und/oder den Bund der Versicherten e. V. weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom VU bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

**Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung**

Damit wir Ihre Versicherungsanmeldung ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen im Ausfüllteil der Anmeldung wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

**Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Anmeldung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Eingang Ihrer Anmeldung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes: Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

- b) Kündigung: Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
- c) Vertragsänderung: Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
- d) Ausübung unserer Rechte: Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
- e) Stellvertretung durch eine andere Person: Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### **Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages**

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, beginnt der Versicherungsschutz gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Wird der einmalige oder der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

**Grundlage für den Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB) und die Erweiterungen des Versicherungsschutzes für Wohngebäude. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.**

**Wichtige Informationen zu den Anmeldungen zu den Rahmenverträgen:****Wie funktionieren Sie?**

Die BdV Verwaltungs GmbH hat mit verschiedenen Versicherungsunternehmen provisionsfreie Rahmenverträge abgeschlossen, zu denen sich BdV-Mitglieder über die BdV Mitgliederservice GmbH anmelden können.

Abgeschlossen wurden diese Rahmenverträge zu Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrrad-, Wohngebäude-, Elementar-, Photovoltaikanlagen-, Rechtsschutz-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen. Sie bestehen bei der Medien-Versicherung, der Hannoverschen Leben, der mamax Lebensversicherung sowie der VHV. Mit über 140.000 Anmeldungen hat sich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder über diese Rahmenverträge versichert. Tausende von Schäden wurden seither reguliert.

Bei Veränderungen in den Rahmenverträgen erhalten die Versicherten Nachricht: bei positiven Veränderungen durch die Beilage der BdV Mitgliederservice GmbH zur BdV-INFO, bei nachteiligen Veränderungen durch individuelle Mitteilungen.

**Gebühren und Zahlungsweise**

Weil der Abschluss und die Verwaltung der Rahmenverträge nicht durch die satzungsmäßige Gemeinnützigkeit des BdV gedeckt ist, wurde die BdV Mitgliederservice GmbH gegründet, die diese Verträge verwaltet und die sich aus Gebühren finanziert, die Mitglieder für die Anmeldung und für die Vertragsverwaltung bezahlen. Die Beitragsabbuchung, für die dem BdV eine Einzugsermächtigung (§ 4 Abs. 3 der Satzung) zu erteilen ist, erfolgt zusammen mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages jeweils halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres.

Die Versicherungssteuer ist in den Beiträgen enthalten. Derzeit beträgt sie 16,34%.

**Anmeldung - so kommt der Versicherungsschutz zu Stande**

Das Mitglied fordert die Unterlagen beim BdV oder der BdV Mitgliederservice GmbH an, erhält ausführliche Verbraucherinformationen samt der Versicherungsbedingungen, füllt ein Anmeldeformular aus und erhält von der BdV Mitgliederservice GmbH eine Versicherungsbestätigung, die Hinweise im Schadenfall sowie das Produktinformationsblatt. Danach werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen.

**Abmeldung/Kündigung - Ende des Versicherungsschutzes**

Abmeldungen durch das Mitglied sind halbjährlich bis zu zwei Wochen vor jeder Hauptfälligkeit zum 1. Januar oder 1. Juli möglich. Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung durch die BdV Mitgliederservice GmbH erfolgt mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres (kürzere Abmeldefristen können nach einer Schadenregulierung oder Gefahrerhöhung angewendet werden). Bei den Rahmenverträgen erlischt mit dem Ende der BdV-Mitgliedschaft der Versicherungsschutz.

Die Mitversicherung von Risiken unverheirateter Kinder endet mit Abschluss der ersten Ausbildung bzw. mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

**Versicherungsfall/Beschwerde**

Versicherungsfälle oder Beschwerden können an die BdV Mitgliederservice GmbH oder direkt an das Versicherungsunternehmen gerichtet werden. Der BdV kann als "Ombudsmann" bei Leistungsfällen beratend in die Leistungsprüfung einbezogen werden. Sie können auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) informieren. Die BaFin befasst sich nicht mit Streitigkeiten über Grund und Höhe von Versicherungsleistungen. Dafür sind Zivilgerichte zuständig.

Zudem können Sie sich an den Ombudsmann für Lebens- und Sachversicherungen, Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), wenden. Voraussetzung für die Einleitung des Ombudsmannverfahrens ist, dass Sie sich zuvor bei Ihrem Versicherungsunternehmen erfolglos beschwert haben und dem Versicherer sechs Wochen Zeit gegeben hat, den Anspruch abschließend zu bescheiden. Eine gleichzeitige Beschwerde bei der BaFin und dem Ombudsmann ist nicht möglich.

**Besonderheiten des Rahmenvertrages (verkürzte Darstellung)**

- Aquarien oder Wasserbetten:** Schäden durch austretendes Wasser sind mitversichert.
- Aufräum-, Abbruch-, Dekontaminations-, Bewegungs- und Schutzkosten:** hier gilt die Versicherungssumme als Entschädigungsgrenze.
- Bruchschäden an Armaturen** sind innerhalb des Gebäudes bis max. 300 Euro mitversichert.
- Einbruchdiebstahl:** Dabei entstehende Gebäudeschäden durch unbefugte Dritte sind bis zu einer Summe von maximal 6.000 Euro mitversichert.
- Entfernen von durch Sturm umgestürzte Bäume auf dem Versicherungsgrundstück:** Aufwendungen hierfür sind bis zur Entschädigungsgrenze von 6.000 Euro je Schadenfall versichert.
- Feuer-Rohbauversicherung:** Das im Bau begriffene Gebäude kann bis zu 24 Monate beitragsfrei gegen die Gefahr Feuer versichert werden.
- Fußbodenheizung:** Leitungswasserschäden an der Fußbodenheizung sind mitversichert, soweit die Rohre aus PP, PE oder in Rohr-in-Rohrsystem verlegt wurden.
- Graffiti:** bei Ein- und Zweifamilienhäusern besteht bis zu einer Entschädigungsgrenze von 3.000 Euro bei einer Selbstbeteiligung von 500 Euro Versicherungsschutz.
- Grobe Fahrlässigkeit** ist bei Herbeiführung eines Versicherungsfalles mit einer Selbstbeteiligung von 250 Euro versichert. Hierzu zählt auch die Missachtung behördlicher Auflagen in Bezug auf die Installation von Rauchmeldern, sofern diese grob fahrlässig und nicht vorsätzlich begangen wurde.
- **Häuser in Holständerbauweise**, deren Fassade verputzt oder verklinkert ist, gelten als Häuser in massiver Bauweise. Hierfür wird kein Beitragszuschlag fällig.
- Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen:** Der Flüssigkeitsaustritt ist mitversichert, wenn die Anlagen sich innerhalb des Gebäudes befinden.
- Mietausfall für Ein- und Zweifamilienhäuser** für privat und gewerblich genutzte Räume ist mitversichert, Haftzeit 24 Monate.
- Nutzwärmeschäden** sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.
- Ombudsmannfunktion:** Der Bund der Versicherten kann als „Ombudsmann“ bei Leistungsfällen beratend in die Leistungsprüfung einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherte zu diesem Zeitpunkt BdV-Mitglied ist. Es genügt auch, wenn die Voraussetzungen zur Mitversicherung einer anderen Person vorliegen.
- Rückstauschäden (witterungsbedingt)** am Gebäude sind versichert, wenn ein funktionsfähiges Rückstauventil vorhanden ist.
- Sachverständigenkosten** bis 3.000 Euro werden bei einer Schadenhöhe von mindestens 50.000 Euro übernommen.
- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen**, die am versicherten Haus angebracht sind, können jeweils bis zu einer Fläche von insgesamt 25 qm mitversichert werden.
- Wasserverlust bei Rohrbruch:** Dieser ist bis zu 300 Euro je Schadenfall versichert.
- Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre:** Frost- und sonstige Bruchschäden der Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, sind mit 3 % der Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden gleitenden Neuwertfaktor versichert. Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre sind auch außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 3 % der Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden gleitenden Neuwertfaktor versichert. Dafür besteht allerdings nur Versicherungsschutz für Gebäude ab Baujahr 1960 und jünger.
- Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile**, wie z. B. Gartenhäuser, Hundehütten, Fahnenmasten, Zisternen (die im Garten eingegraben sind, und die dazu gehörigen Leitungen, die zum Haus führen) sowie Müllboxen und Grundstückseinfriedigungen (wenn aus Stein, Beton o. ä.) sind bis 1 % der Versicherungssumme versichert, wenn sie in der Anmeldung angegeben sind.